

Merkblatt Alpdispens – Alpschule

Alpdispens ...

- Diese kann mit einem einfachen Gesuch an die Schulleitung beantragt werden. Voraussetzung: Eigener Alpbetrieb oder regelmässige Mitarbeit auf einem Alpbetrieb
- Das Gesuch soll spätestens drei Wochen vor Beginn der Alpzeit eingereicht werden.
- Die Schulleitung bewilligt 3 Wochen, dies entspricht 15 Tagen. Diese zählen pro Alpsaison oder Kalenderjahr. Man kann also nicht 15 Tage vor und 15 weitere nach den Sommerferien beziehen.
- Die bewilligten Tage können auch einzeln bezogen werden, z.B. nur für Freitag und Montag und dann geht das Kind wieder einige Tage zur Schule. Die bewilligten Alpdispens-Tage können nur als Tag bezogen werden. Eine Aufteilung in Halbtage ist nicht möglich.
- Informieren Sie die Lehrpersonen rechtzeitig über die Abwesenheit. Führen Sie bitte auch eine Kontrolle, so dass das Maximum nicht überschritten wird.
- Alpdispens gilt im Absenzenheft als Urlaub und wird deshalb nicht berechnet (kein Eintrag).
- Der verpasste Unterrichtsstoff muss selbständig nachbearbeitet werden. Die Lehrpersonen geben Material weiter, betreiben aber keine Betreuung.

Alpschule...

- Die Familie organisiert für die Alpzeit eine pädagogische Betreuung ihrer Kinder, wenn sie länger als drei Wochen auf der Alp sind.
- Die betreuende Person stellt sicher, dass die Kinder gemäss Lehrplan 21 gefördert werden. Die Lernziele werden in Absprache mit der abgebenden Schule festgehalten. Ein Kontakt zwischen Klassenlehrperson und Alp-Lehrperson wird empfohlen.
- Die Familie muss selber für die Anstellung der päd. Person aufkommen. Eine Zusammenarbeit mit anderen Familien in der Nähe der Alp wird empfohlen.
- Das Gesuch wird via Schulleitung ans Inspektorat eingereicht (vier Wochen vor Beginn der Alpzeit).
- Es ist erwünscht, dass die Schulkinder bei einigen Schulanlässen möglichst dabei sind: z.B. Examenbesuch, erster Schultag nach den Ferien, ...